

VERURTEILT WEGEN HÄUSLICHER GEWALT

Obwohl er die meisten Vorwürfe bestritt, verurteilte das Bezirksgericht Winterthur kürzlich einen 29-jährigen Mazedonier, der seine Frau geschlagen, genötigt und ihr mit dem Tod gedroht haben soll.

In Handschellen trat der Beschuldigte ins Bezirksgericht Winterthur ein. Begleitet von zwei Kantonspolizisten wurde er in den Gerichtssaal geführt.

Er soll seine Ehefrau mehrmals geschlagen sowie ihr und ihrer Familie mit dem Tod gedroht haben. Die Polizei verhaftete den 29-jährigen D.* im August an seinem Wohnort in Winterthur. Seither sitzt er in Untersuchungshaft.

Ausgangspunkt sollen diverse Auseinandersetzungen und schwierige Familienverhältnisse gewesen sein. Er soll ihr Handy kontrolliert haben. Das mache man so, soll er der Polizei einst gesagt haben, auch wenn er das dieses Mal vor Gericht bestritt. Auch soll die Beziehung des Mazedoniers zu seinen Schwiegereltern zerrüttet sein. «Ich hatte Angst, dass ihr Vater meiner Tochter etwas antun könnte», liess sich der albanisch sprechende Mann vor Gericht übersetzen. Deshalb wollte er seine schwangere Ehefrau im August nicht mit der Tochter zu deren Eltern fahren lassen.

Es kam zu einem Streit, bei dem seine Ehefrau ihn mit einem Rasiermesser geschnitten und er sie darauf an den Haaren gerissen haben soll. Bereits im März, April, Mai, Juni und Juli soll er sie zudem bei solchen Auseinandersetzungen wiederholt gegen den Kopf und Bauch geschlagen, beschimpft und genötigt haben. Auch eine Todesdrohung gegen seine Ehefrau und ihre Familie soll er ausgesprochen haben. «Sie drohten ihr auch, die gemeinsame Tochter mit nach Mazedonien zu nehmen», konfrontierte ihn der Richter.

MEHRERE BLESSUREN

«Das stimmt alles nicht», sagte D. «Warum sollte ich meine schwangere Frau gegen den Bauch schlagen und meine eigene Tochter entführen? Ich liebe meine Familie und wir waren glücklich.» Einzig die Auseinandersetzungen und das Reissen an ihrem Haar gab er zu. Ansonsten sei er nicht straffällig geworden, die Ehe sei gut gelaufen. Die Verletzungen der Ehefrau, mehrere Prellungen und Zerrungen an Kopf, Hals und Handgelenken, vermittelten jedoch ein ande-



17 685 Fälle von häuslicher Gewalt wurden 2016 in der Schweiz gemeldet. Bild: pixabay.com

res Bild. «Ich weiss nicht, woher sie diese Blessuren hat. Von mir jedenfalls nicht», beteuerte D. Er ist sich sicher, ihre Eltern drängten sie zu Falschaussagen.

BEDINGTE GEFÄNGNISSTRAFE

Das Gericht glaubte jedoch der Ehefrau. Ihre Aussagen seien detailliert und glaubwürdig gewesen und hätten sich mit den festgestellten Verletzungen gedeckt. Seine Angaben hätten wiederum Widersprüche enthalten. Er hätte den Hergang nicht richtig wiedergeben können, stattdessen bloss alles bestritten. Der Richter ver-

urteilte den Mazedonier wegen einfacher Körperverletzung, mehrfacher Tötlichkeit und Drohung sowie versuchter Nötigung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von elf Monaten.

Diese muss er nur absitzen, wenn er innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder straffällig wird. Aus der Untersuchungshaft wurde er entlassen. Mit der Genugtuung, den Gerichtskosten sowie einer Busse kommen auf den Beschuldigten auch noch Auslagen von über 5000 Franken hinzu.

FABRICE DUBLER

WAS TUN BEI HÄUSLICHER GEWALT?

Immer wieder kommt es hinter verschlossenen Schweizer Türen zu häuslicher Gewalt. Etwa 650 Fälle verzeichnet die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur pro Jahr, wie Beraterin Doris Binda sagt. «Dabei gibt es keine besonders intensiven Monate. Gewalt findet leider das ganze Jahr statt.»

Ein Profil von potenziell gewalttätigen Partnern gebe es zwar nicht. «Ein Anzeichen kann sein, dass der Partner ein Kontrollfreak ist und beispielsweise darauf besteht, das Handy der Partnerin zu kontrollieren. Das bedeute aber nicht zwingend, dass diese Person später gewalttätig wird», so Doris Binda. Deshalb sei es wichtig, bei einem ungenuten Gefühl das Gespräch mit dem Partner zu suchen, externen Rat einzuholen oder die Beziehung frühzeitig zu beenden.

Wie man sich verhalten sollte, wenn es dennoch zu häuslicher Gewalt kommt, lasse sich nicht pauschal beantworten. «Es kommt ganz auf die Situation darauf an, ob man die Polizei rufen, sich wehren oder flüchten und sich einschliessen soll.» Bei Anrufen von Opfern probieren die Fachfrauen stets herauszufinden, ob es noch in Gefahr sei.

«Wichtig ist dann, die Person zu beruhigen, ernst zu nehmen und ihr aufzuzeigen, was man tun kann.» Darauf seien die Mitarbeitenden des Frauen-Nottelefons geschult. Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadtpolizei Winterthur oder das Frauenhaus sind weitere Stellen in Winterthur, die man als betroffene Person kontaktieren kann. DUF.

► WWW.FRAUENNOTTELEFON.CH